

Präsident: Zu vertheilen. Dank zu Protokoll.

(Nr. 22.) Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer, die Wahl des Directoriums der Ersten Kammer betr.

Präsident: Ich bitte, das Schreiben zu verlesen.

Secretär Spect:

„An
das Präsidium der Zweiten Kammer.

Nachdem sich die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder der Ersten Kammer am 13. und 14. dieses Monats angemeldet hat, sind in der heute Vormittag 11 $\frac{1}{4}$ Uhr abgehaltenen zweiten öffentlichen Präliminar-sitzung

Herr Oberbürgermeister Dr. Stübel
als Vicepräsident

und die Herren

Bürgermeister Thiele
als erster

und

Landesältester von Zeßschwitz
als zweiter Secretär

gewählt worden.

Wir beehren uns, dies dem Präsidenten der Zweiten Kammer hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Dresden, den 15. November 1893.

Das Präsidium der Ersten Kammer.

Graf von Könneritz.“

Präsident: Bewendet bei der Mittheilung.

(Nr. 23.) Schreiben des königl. Gesamtministeriums, den Ausgang der strafrechtlichen Verfolgung verschiedener Zeitungsredacteurs wegen Beleidigung der Zweiten Kammer beim Landtage 1891/92 betr.

Präsident: Bitte zu verlesen.

Secretär Spect:

„An
das Directorium der Zweiten Kammer
der Ständeversammlung.

In Verfolg der mittelst Directorialschreibens der Zweiten Kammer der letzten Ständeversammlung vom 2. April 1892 erteilten Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der verantwortlichen Personen für die aus Anlaß der Ungiltigkeitserklärung des Liebknecht'schen Landtags-Mandats in den Zeitschriften:

Nr. 53 und 55 der Sächsischen Arbeiterzeitung,

Nr. 28. des Volksfreunds,

Nr. 55 des Wählers und

Nr. 30 der Wurzenener Zeitung

im März vorigen Jahres erschienenen beleidigenden Artikel hat die Staatsregierung gegen die Redacteurs jener Zeitungen, Thiele, Pollender und Dergel Strafantrag gestellt (hört! hört!), in dessen Folge, wie das geehrte Directorium aus den Beilagen gefälligst ersehen

wolle, Thiele zu 2 Monaten, Pollender zu 6 Wochen und Dergel zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt und die dagegen eingelegten Revisionen vom Reichsgericht verworfen worden sind (hört! hört!).

Indem man diesen Ausgang des Strafverfahrens dem geehrten Directorium hierdurch mittheilt, ersucht man Wohlthatigkeit ergebenst, Solches der Zweiten Kammer gefälligst bekannt zu machen.

Dresden, den 15. November 1893.

Gesamtministerium.

von Thümmel.

Präsident: Es bewendet bei der Mittheilung.

(Nr. 24.) Anzeige der Frau Bürgermeister Bönisch hier, die Erkrankung ihres Ehegatten betr.

(Das Schreiben der Frau Bürgermeister Bönisch wird verlesen.)

Ich schlage vor, dem Herrn Abg. Bönisch bis auf Weiteres Urlaub zu erteilen. Begehrt Jemand das Wort? — Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? — Einverstanden.

(Nr. 25.) Gesuch des Abg. Strauch um Beurlaubung bis mit 10. December d. J. wegen Krankheit.

(Das Gesuch des Abg. Strauch um Beurlaubung wird verlesen.)

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? — Wollen Sie dem Herrn Abg. Strauch Urlaub bis mit 10. December erteilen? — Einstimmig.

Für die heutige Sitzung ist Herr Abg. von Dehl-schlägel entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Es ist Ihnen anzuzeigen das Ergebnis der Deputationswahlen, wie sie sich in den Abtheilungen herausgestellt haben. Als Vorsitzender der ersten Abtheilung theile ich mit, daß die erste Abtheilung bei 13 Abstimmenden in die Beschwerde- und Petitionsdeputation den Herrn Abg. von Trebra mit 11 Stimmen und den Herrn Abg. Crüwell mit 11 Stimmen gewählt hat, und daß im Uebrigen noch auf die Herren Abgg. Raden, Schulze, Goldstein und Postelt je eine Stimme gefallen sind.

Ferner in die Rechenschaftsdeputation hat die Abtheilung gewählt die Herren Abgg. Leithold mit 11 und Seydel mit 12 Stimmen. Auf den Herrn Abg. Seifert sind 2 Stimmen gefallen.

In die Finanzdeputation A sind gewählt worden die Herren Abgg. Georgi und Härtwig mit je 11 Stimmen; außerdem sind auf die Herren Abg. Goldstein und Postelt je 2 Stimmen gefallen.

In die Finanzdeputation B hat die Abtheilung den Herrn Abg. May mit 12 Stimmen und den Herrn